

**Antrag:**

Die Zustimmungen des Oberbürgermeisters bzw. der Leitung des Fachdienstes Haushalt und Finanzen/der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche II, III, IV, V zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnisplan und gleichzeitig Auszahlungen im Finanzplan 2009 bis zur Höhe von 235.700 Euro nach § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung und § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung werden zur Kenntnis genommen.